

Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg Stärken, Schwächen und Herausforderungen

Die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg entwickelte sich in den 1980er Jahren zu einer der renommiertesten archäologischen Institutionen in Deutschland. Eine Schlüsselrolle bei diesem Ausbau spielten die Entdeckung des frühkeltischen Fürstengrabes von Eberdingen-Hochdorf und die Große Landesausstellung von 1985, die auch den Grundstein für die Etablierung des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg legte. Ihr hohes wissenschaftliches Niveau konnte die Archäologische Landesdenkmalpflege bis heute bewahren und in jüngster Zeit sogar ausbauen. Dagegen treten im Bereich des Rettungsgrabungswesens immer deutlicher Defizite auf, die in Ländern und Staaten, die frühzeitig auf den mit der Konvention von Malta verbundenen Paradigmenwechsel reagiert haben, nicht zu beobachten sind. Eine aktuelle Studie, die im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Projekts erstellt worden ist, zeigt deutlich, dass die Archäologische Denkmalpflege Baden-Württembergs im nationalen und internationalen Vergleich inzwischen personell eher unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Der Beitrag nimmt eine Analyse der derzeitigen Situation im Land vor und zeigt Handlungskonsequenzen auf.

Dirk L. Krausse

1 Situation bei der Ausgrabung des Fürstengrabhügels „Grafenbühl“ in Asperg. Bei den aus heutiger Sicht unzureichend dokumentierten Ausgrabungen wurden extrem reiche Beigaben geborgen, darunter auch eine Sphinx-Figur aus Bein mit eingelassenem Bernstein- gesicht.

Archäologische Forschung und archäologische Denkmalpflege sind auf das Engste miteinander verwoben. Die Pflege archäologischer Denkmäler wäre ohne ihre Erforschung nicht vorstellbar, denn Alter, Wert und Bedeutung von urgeschichtlichen, antiken und frühgeschichtlichen Überresten erschließen sich in aller Regel erst durch wissenschaftliche Untersuchungen. Dies ist evident, denn entsprechende archäologische Überreste gehören Epochen an, aus denen keine

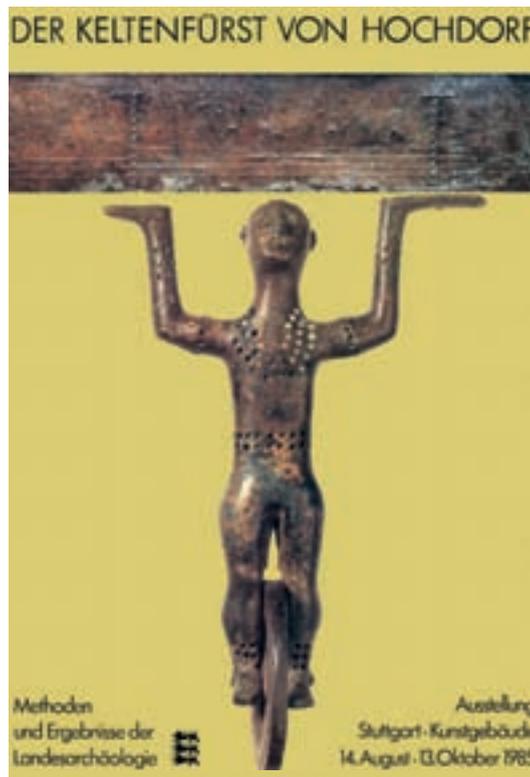
oder nur sehr fragmentarische schrifthistorische Zeugnisse überliefert sind. So stellen archäologische Funde und Befunde die einzigen Quellen dar, um das Leben der Menschen und die historischen Prozesse im unvorstellbar langen Zeitraum von der Altsteinzeit bis zum Auftreten erster sporadischer Schriftquellen – hierzulande erst mit Beginn der römischen Zeit – zu rekonstruieren. Daraus folgt methodisch, dass selbst alltägliche, scheinbar banale archäologische Objekte, wie



Steinabschläge, Tierknochen oder Keramikscherben, geborgen, aufgehoben, analysiert und archiviert werden müssen. Auch Bodenverfärbungen und Erdschichten müssen von Archäologen fachgerecht freigelegt und dokumentiert werden. Denn all diesen zumeist wenig spektakulären Funden und Befunden kommt aufgrund ihres Alters und des Fehlens schriftlicher Quellen der Status von einmaligen, wertvollen historischen Zeugnissen zu. Monumentale und spektakuläre archäologische Zeugnisse, die sich dem Betrachter unmittelbar, also ohne vorherige wissenschaftliche Erforschung, als bedeutende Denkmäler zu erkennen geben, sind dagegen außerhalb der antiken Hochkulturen sehr selten. Entsprechende obertägig erhaltene Monumente, wie Stonehenge in Südengland oder die Porta Nigra in Trier, bilden seltene Ausnahmen. Daraus ergibt sich ein kategorialer Unterschied zwischen der zwangsläufig extrem wissenschaftsorientierten Archäologischen Denkmalpflege einerseits und der Bau- und Kunstdenkmalpflege andererseits, denn der Wert vieler Bau- und Kunstdenkmäler erschließt sich unmittelbar. Freilich sind auch hier wissenschaftliche Forschung und Kenntnis erforderlich, um die Bedeutung von Bau- und Kunstwerken angemessen bewerten zu können.

Der Weg an die „Spitze“: Von den Staatlichen Ämtern für Denkmalpflege zum Landesdenkmalamt

Ein weiterer kategorialer Unterschied zur Bau- und Kunstgeschichte besteht darin, dass die traditionelle Hauptmethode der Archäologie, nämlich die Ausgrabung, paradoxerweise zur Zerstörung der Quellenbasis führt. Zwar bleiben die geborgenen Fundobjekte in aller Regel in Museen und Archiven erhalten und gelegentlich können auch Befunde (etwa Mauern) *in situ* konserviert werden, aber die Befundschichten und -kontexte, also die primären archäologischen Quellen, werden bei Ausgrabungen unwiederbringlich zerstört. Der Tatsache, dass Ausgrabung auch immer Zerstörung der Quellen bedeutet, glaubte man bis vor wenigen Jahrzehnten hinreichend durch ausgefeilte Dokumentationstechniken Rechnung tragen zu können. Etwas überspitzt ausgedrückt herrschte auch bei vielen Fachleuten das Motto vor: „Nur eine ausgegrabene Fundstätte ist eine gute Fundstätte“. Eine der grabungstechnisch führenden Institutionen in ganz Europa war in den 1960er und 1970er Jahren die Universität Tübingen, die u. a. auf der Heuneburg hierzu international Maßstäbe setzte. Ihr Handwerk erlernten dort auch einige der später führenden Repräsentanten der Archäologischen Denkmalpflege,



2 Plakat der Großen Landesausstellung „Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie“ von 1985.

u. a. Jörg Biel, bis 2008 Landesarchäologie von Baden-Württemberg, und Hartmann Reim, der langjährige Leiter der Archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen.

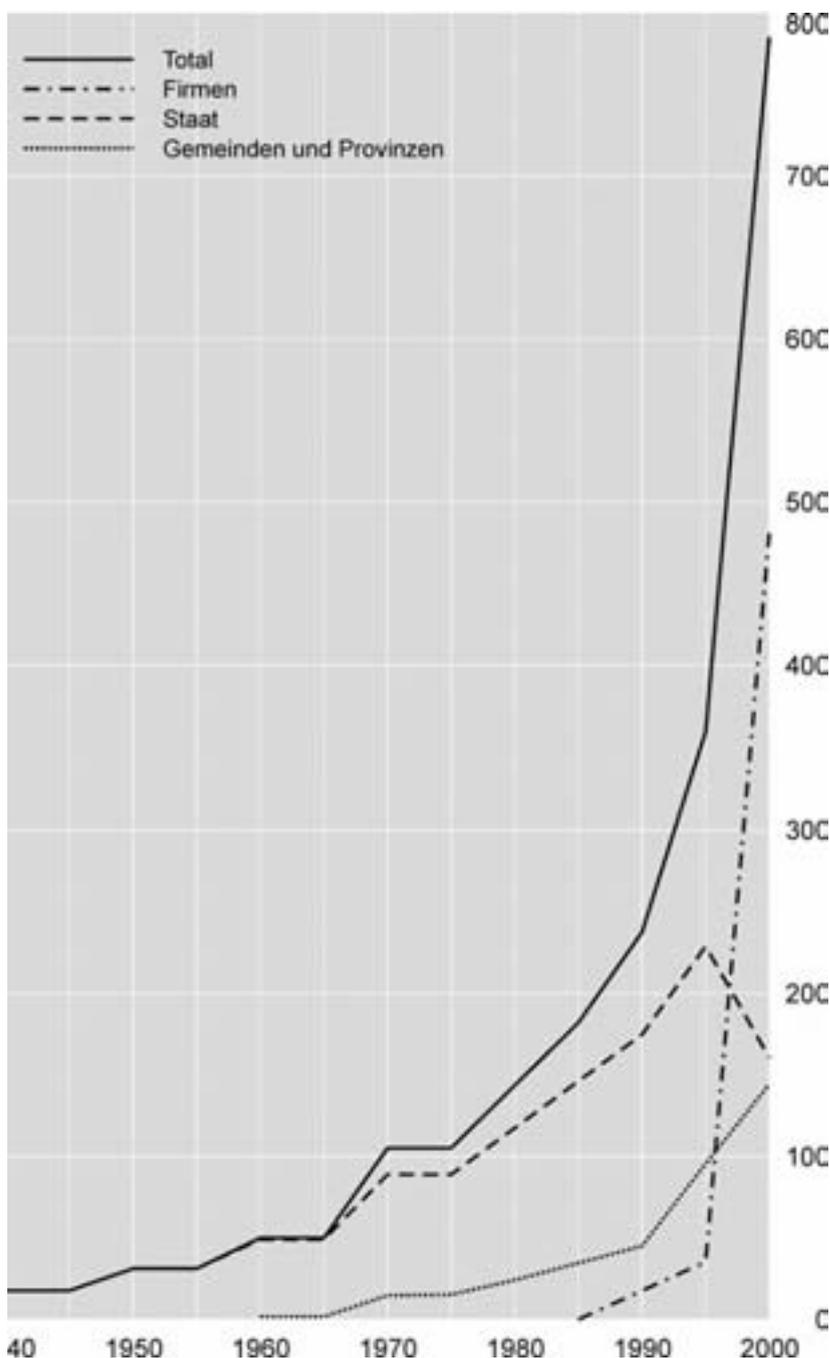
Die Staatlichen Ämter für Denkmalpflege bzw. für Ur- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg waren dagegen bis zu ihrer Auflösung Ende 1971 vergleichsweise schlecht ausgestattet und in vier getrennten, regional zuständigen Behörden organisiert. Symptomatisch für den grabungstechnischen Standard der damaligen Archäologischen Denkmalpflege scheint mir – als ein Beispiel unter vielen – die Rettungsgrabung des frühkeltischen Fürstengrabhügels von Asperg-Grafenbühl zu sein. Während der Untersuchungen im Jahre 1964 wurden exzeptionelle Funde, u. a. zwei aus dem Mittelmeerraum importierte Sphingenfiguren (Abb. 1), geborgen. Leider müssen viele Fragen offen bleiben, weil viele Informationen, die heute mit modernen Grabungstechniken dokumentiert werden könnten, damals nicht erkannt wurden. Dieses Beispiel führt vor Augen, dass Ausgrabung auch immer Zerstörung darstellt und die ungestörte Erhaltung im Boden für zukünftige Generationen in aller Regel einer wissenschaftlichen Erforschung durch Ausgrabung vorzuziehen ist.

Welche enormen Fortschritte die Archäologische Denkmalpflege dann in den 1970er Jahren nach der Neuorganisation und der Gründung des Landesdenkmalamts als zentrale Landesoberbehörde machte, zeigt das 1977/78 ausgegrabene Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf. Durch genaue Befunddokumentationen und Eingipsen einzel-

ner Komplexe konnten hier erstmals bahnbrechende Beobachtungen, etwa zu den organischen Resten, gemacht werden. Damit dokumentierten die Stuttgarter Repräsentanten des damals noch jungen Landesdenkmalamts, insbesondere der Ausgräber Jörg Biel und der damalige Abteilungsleiter Dieter Planck, dass sie grabungstechnisch wie wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit und den Universitäten organisatorisch sowie technisch zumindest ebenbürtig waren.

Die Ausgrabung in Hochdorf war bekanntlich ein Riesenerfolg. Danach erfolgte der Ausbau der Archäologischen Denkmalpflege, ab 1979 mithilfe eines vom Land finanzierten Schwerpunktprogramms. Jetzt konnten junge Archäologen und Naturwissenschaftler beschäftigt werden, um dringend erforderliche Projekte in Angriff zu neh-

3 Entwicklung des archäologischen Arbeitsmarkts in den Niederlanden zwischen 1940 und 2000 (nach Bloemers 2005).



men und moderne zentrale Dienste aufzubauen. Die rundum gelungene große Landesausstellung 1985 „Der Keltenfürst von Hochdorf – Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie“ (Abb. 2) ließ dann keinen Zweifel mehr daran, dass die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Vergleich damals einen vorderen Spitzenplatz einnahm.

Archäologisches Landesmuseum, Forschungsprogramme und Schwerpunktbildungen

Unter dem Eindruck der Stuttgarter Landesausstellung und mit maßgeblicher Unterstützung des damaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth entstand 1985 der Plan, ein „Museum als Schaufenster zur Archäologie des ganzen Landes“ zu gründen.

Zu dieser Gründung kam es dann tatsächlich 1989 nach einem Besuch des Ministerpräsidenten in Konstanz. Bekanntlich wurde aber bis heute nur eine „Außenstelle“ in Konstanz auch tatsächlich eingerichtet. Das für den Großraum Stuttgart geplante zentrale Archäologische Landesmuseum harrt dagegen bis heute einer Realisierung. Gebaut wurde aber 1992 ein großes und modernes Archiv in Rastatt, in dem alle Funde aus Grabungen der Archäologischen Denkmalpflege zentral magaziniert werden. Direktor des Archäologischen Landesmuseums ist seit der Gründung Dieter Planck, der damals auch die archäologische Denkmalpflege, ab 1994 die gesamte Denkmalpflege, am Landesdenkmalamt in Personalunion leitete. Trotz dieser Personalunion blieben Landesdenkmalamt und Archäologisches Landesmuseum aber letztlich getrennte Institutionen, die zudem der Fachaufsicht zweier unterschiedlicher Ministerien unterliegen. Diese institutionelle Trennung von Archäologischer Denkmalpflege auf der einen und Archäologischem Landesmuseum mit Zentralem Fundarchiv auf der anderen Seite setzte einer weitergehenden Zentralisierung und Bündelung der Landesarchäologie in Baden-Württemberg Grenzen. In dieser Richtung wirkte auch die Tatsache, dass es neben dem Archäologischen Landesmuseum nach wie vor zwei weitere Landesmuseen gab und gibt, die über bedeutende archäologische Sammlungen und archäologische Abteilungen verfügen, nämlich das Württembergische Landesmuseum in Stuttgart (jetzt Landesmuseum Württemberg) und das Badische Landesmuseum in Karlsruhe.

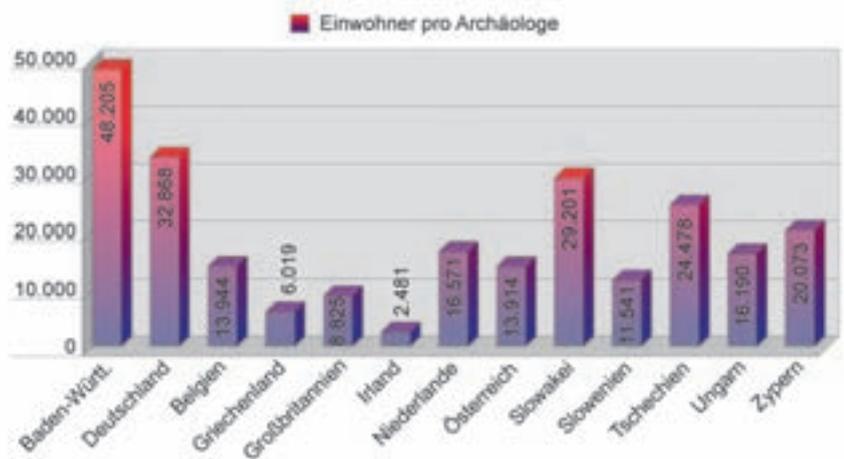
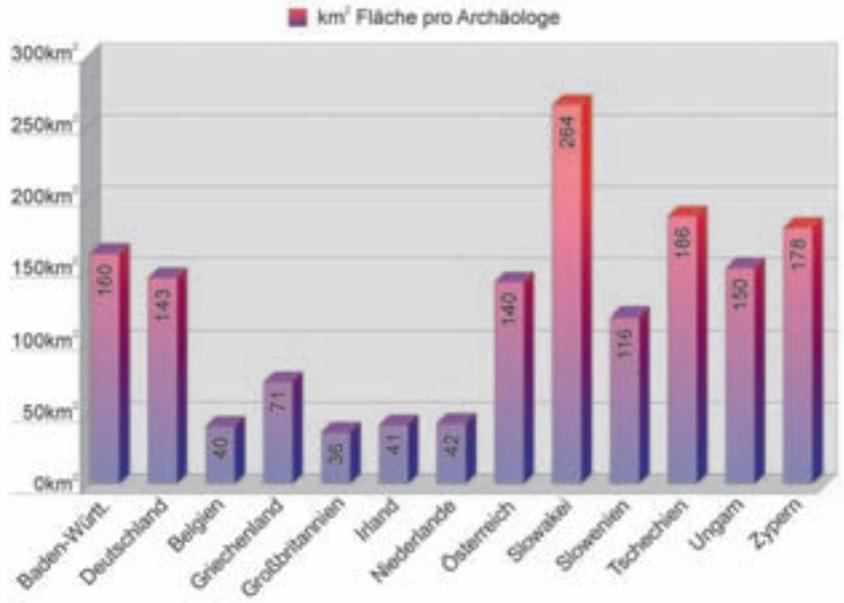
Das hohe wissenschaftliche Niveau, das das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg schon in den frühen 1980er Jahren erreicht hatte, wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass die

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 1983 die Einrichtung eines zehnjährigen Schwerpunktprogramms zur Siedlungsarchäologie im Alpenvorland beschloss und die Koordinierung dieses Forschungsverbundes dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg anvertraute. Dadurch flossen Forschungsgelder in zweistelliger Millionenhöhe nach Baden-Württemberg und ermöglichten letztlich die dauerhafte Einrichtung einer Arbeitsstelle für Feuchtbodenarchäologie und von Labors für Archäobotanik, Dendrologie und Osteologie. Später kam am Landesdenkmalamt dann noch die Referentenstelle für geophysikalische Prospektion hinzu.

Die Komplementärfinanzierung dieser Stellen hat sich für das Land bereits um ein Vielfaches bezahlt gemacht. Kein anderes Landesamt wirbt so viel an Drittmitteln aus archäologischen Forschungsprogrammen des Bundes ein wie Baden-Württemberg. Im Jahre 2004 ist es gelungen, wiederum ein DFG-Schwerpunktprogramm ans Landesdenkmalamt zu holen, das der Erforschung der frühkeltischen Fürstensitze gewidmet ist. Daneben laufen zurzeit zahlreiche DFG-Projekte im Normalverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen, wobei vielfach eine Kooperation mit den regional zuständigen Fachreferaten für Denkmalpflege bei den Regierungspräsidien besteht.

Entsprechende Forschungsprogramme sind aus unserer Sicht keine Kür, sondern Pflicht, denn nur so ist es in Zeiten von Wiederbesetzungssperren und Stellenabbau überhaupt noch möglich, junge Archäologinnen und Archäologen und damit frischen Wind und innovative Methoden ins Haus zu holen.

Zudem ist die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg traditionell zu Recht dem Motto verpflichtet: „Man kann nur schützen, was man kennt“. Wenn z.B. an der Heuneburg niemals archäologische Forschungsgrabungen durchgeführt worden wären, so wäre bis heute unbekannt, dass sich um die eigentliche Burganlage eine riesige, über 70 ha große Siedlung, zum Teil mit Feuchtbodenerhaltung, der frühen Kelten befindet, die durch die moderne Landwirtschaft akut gefährdet ist. Das Gleiche gilt für die durch Luftbildprospektionen, geomagnetische Messungen und Grabungs sondagen erst in den letzten Jahren erforschte römische Siedlung von Neuenstadt am Kocher, der einzigen römischen Stadtanlage östlich des Neckars. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den neolithischen und bronzezeitlichen Siedlungslandschaften Oberschwabens, etwa des Federseerieds, die ohne die schützende Erkenntnis der archäologischen Forschung aller Wahrscheinlichkeit nach heute durch Grundwasserabsenkungen und andere Eingriffe weitestgehend zerstört wären. Weitere Beispiele für die



Gültigkeit der Erkenntnis, dass eine (schonende) Erforschung der archäologischen Denkmäler erst die Voraussetzung für ihren nachhaltigen Schutz, etwa durch die Ausweisung archäologischer Reservate, schafft, ließen sich anschließen (u. a. der obergermanisch-rätische Limes oder die Pfahlbausiedlungen des Bodensees).

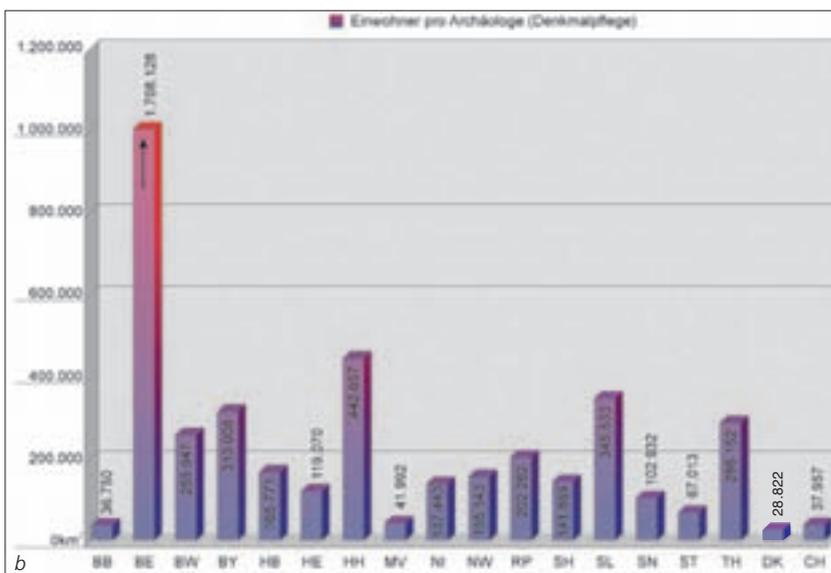
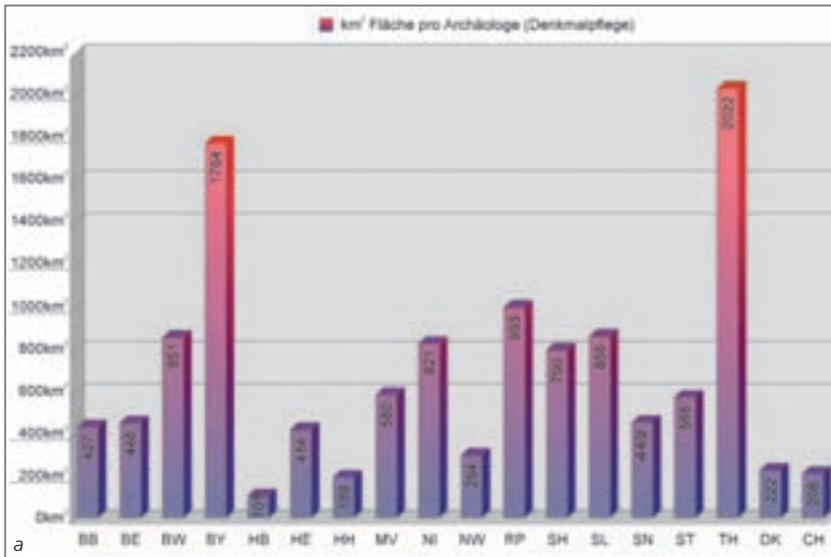
Herausragende wissenschaftliche Bedeutung haben auch die schon seit den späten 1960er Jahren in Rottweil durchgeführten Großgrabungen und die in den 1970er und 1980er Jahren etablierten Schwerpunkte der Archäologischen Denkmalpflege in Rottweil, Konstanz, Ladenburg und Ulm erlangt. Hier wurden wichtige römische und mittelalterliche Siedlungszentren über Jahrzehnte denkmalpflegerisch betreut und erforscht, indem möglichst allen Bauaufschlüssen archäologische Ausgrabungen vorangingen oder Bodeneingriffe zumindest baubegleitend dokumentiert wurden.

Der versäumte Paradigmenwechsel?

Was das wissenschaftliche Niveau anbelangt, konnte die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg zumindest im nationalen Ver-

4a Fläche in km² pro Archäologe im europäischen Vergleich (Quelle Datenbank des EU-Leonardo-Projekts „Discovering the Archaeologists of Europe“; siehe auch: Krause/Nübold 2008, URL: http://kenny.aitchison.typepad.com/discovering_the_archaeological_reports/Disco-Ddt-korr-05-final.pdf; Aitchison 2009).

4b Anzahl Einwohner pro Archäologe im europäischen Vergleich (Quelle Datenbank des EU-Leonardo-Projekts „Discovering the Archaeologists of Europe“; Aitchison 2009).



5 a) Fläche in km² pro Archäologe im nationalen Vergleich. b) Anzahl Einwohner pro Archäologe im nationalen Vergleich. Die Werte für die einzelnen Bundesländer sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in einigen nur Planstellen berücksichtigt werden konnten, in anderen (z. B. Brandenburg) auch befristete Stellen einkalkuliert sind. (Quelle Datenbank des EU-Leonardo-Projekts „Discovering the Archaeologists of Europe“; Aitchison 2009. Vgl. Krause/Nübold 2008. Bei den Vergleichszahlen für Dänemark [DK] und die Schweiz [CH] handelt es sich um Schätzwerte).

gleich eine führende Position bis heute behaupten. Anders sieht es dagegen im Rettungsgrabungsbereich aus, wo wir aus meiner Sicht gegenüber vielen anderen Bundesländern und erst recht im internationalen Vergleich in den letzten Jahren ins Hintertreffen geraten sind. Dies liegt meiner Meinung nach daran, dass Baden-Württemberg den Paradigmenwechsel, der mit dem „Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ verbunden ist, bis heute nur unzureichend vollzogen hat. Der von Deutschland bereits 2003 ratifizierte völkerrechtliche Vertrag, der gleichzeitig Bundesgesetz ist, besagt u. a.,

1. dass der Schutz archäologischer Denkmäler in situ grundsätzlich Vorrang hat. Also pointiert und als Gegensatz der Grundsätze der 1950er bis 1970er Jahre ausgedrückt, dass „nur ein nicht ausgegrabenes, noch im Boden erhaltenes archäologisches Denkmal ein gutes Denkmal“ ist,
2. dass archäologische Reservate geschaffen werden sollen, in denen bedeutende archäologische Denkmäler vor jeder Form der Fremdeinwirkung,

auch vor Land- und Forstwirtschaft, geschützt sind,

3. dass das Schutzgut Archäologische Denkmäler auf allen Planungsebenen von der Raumordnungspolitik bis zur einzelnen Umweltverträglichkeitsprüfung angemessen zu berücksichtigen ist,
4. und schließlich, ganz entscheidend, dass bei allen groß angelegten Bau- bzw. Erschließungsvorhaben die Kosten für archäologische Sondagen und Rettungsgrabungen schon im Budget der jeweiligen Vorhaben zu berücksichtigen sind (so genanntes Verursacherprinzip).

In Ländern – etwa den neuen Ländern der Bundesrepublik, Großbritannien, Frankreich, Dänemark oder den Niederlanden –, die die Konvention von Malta gewissenhaft umgesetzt haben, hat sich die Anzahl durchgeführter Rettungsgrabungen in den letzten 20 Jahren vervielfacht. In den Niederlanden waren 1980 ca. 100 Archäologen im Grabungswesen beschäftigt, 20 Jahre später waren es 800 und heute sind es 1000 (Abb. 3). Die meisten Ausgrabungen werden dort, aber auch in Großbritannien, inzwischen von privaten Grabungsfirmen durchgeführt, dagegen ist es im Bereich der staatlichen Denkmalpflege seit den 1990er Jahren zum Stellenabbau gekommen. Insgesamt fließen ca. 60 Millionen Euro pro Jahr in den Niederlanden in Rettungsgrabungen. Das sind schätzungsweise zehn- bis fünfzehnmal mehr Mittel als in Baden-Württemberg. Nur am Rande sei bemerkt: Zieht man das IJsselmeer ab, sind die Niederlande kaum größer als Baden-Württemberg.

Auch in Frankreich, der Schweiz oder Dänemark hat der mit der Konvention von Malta eingeleitete Paradigmenwechsel zu grundlegenden Umwälzungen im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege geführt. Nach der Einführung des so genannten Verursacherprinzips hat sich die Anzahl von Rettungsgrabungen und die Größe der archäologisch prospektierten und anschließend untersuchten Fläche dort ebenfalls in den letzten Jahren drastisch erhöht. Anders als in den Niederlanden und Großbritannien ist man aber in den genannten Staaten, wie auch in nahezu allen neuen Bundesländern, einen anderen Weg gegangen, indem die Rettungsgrabungen nach wie vor von der staatlichen Denkmalpflege durchgeführt werden. Es zeichnet sich inzwischen ab, dass dieses System – trotz des Fehlens eines privatwirtschaftlichen Wettbewerbs von Grabungsfirmen – letztlich nicht nur preisgünstiger ist, sondern auch die besseren wissenschaftlichen Resultate zeitigt. So hat Frankreich, das bis in die 1980er Jahre in den Bereichen der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (mit Ausnahme der Altsteinzeitforschung) und der Archäologischen Denkmalpflege qualitativ deutlich unter dem Ni-

veau in Deutschland lag, inzwischen die Bundesrepublik in manchen Bereichen überholt. Noch bis in die 1990er Jahre waren z.B. die archäologischen Denkmäler und Fundlandschaften der Jungsteinzeit und der keltischen Eisenzeit im badischen Oberrheingraben wesentlich besser bekannt und erforscht als im benachbarten Elsass: Heute ist es gerade umgekehrt.

Eine kürzlich in 13 europäischen Staaten durchgeführte statistische Erhebung zeigt, dass Deutschland, was die „Archäologendichte“ (Denkmalpflege, Universitäten und Museen) anbelangt, inzwischen weit hinter westeuropäischen Staaten wie Großbritannien, Niederlande, Belgien oder Irland, aber auch hinter Ungarn oder Tschechien zurückgefallen ist (Abb. 4a–b). In Deutschland kommen ca. 33 000 Einwohner auf einen Archäologen, in Großbritannien sind es dagegen nur 8 000, in Irland sogar nur 2 000. Baden-Württemberg liegt sowohl in der Relation Archäologen zu Einwohner als auch Archäologen zu Fläche noch unter dem ohnehin niedrigen Bundesdurchschnitt.

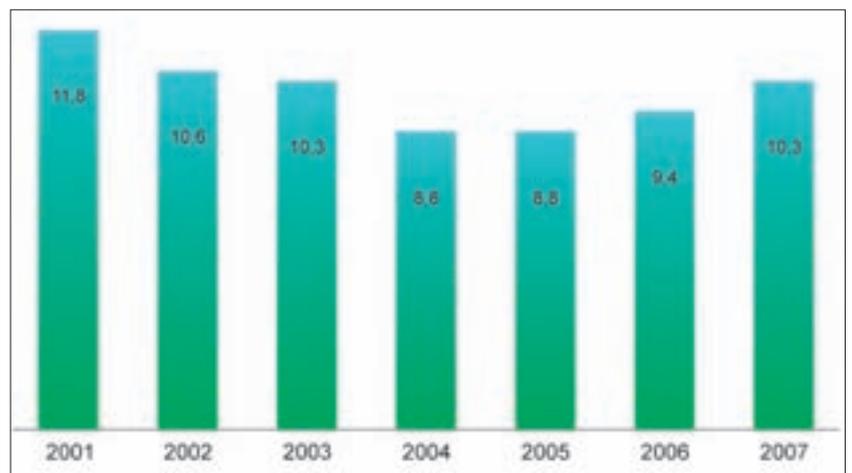
Betrachtet man nur die Stellen in der Archäologischen Denkmalpflege im nationalen Vergleich (Abb. 5a–b), so zeichnet sich Baden-Württemberg ebenfalls durch eine unterdurchschnittliche Personalausstattung aus: Nur in Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen muss ein archäologischer Denkmalpfleger mehr Fläche abdecken. Und nur in Berlin, Bayern, Hamburg, im Saarland und in Thüringen müssen die Kollegen pro Kopf eine höhere Anzahl von Einwohnern „versorgen“ als wir in Baden-Württemberg. Noch verheerender fällt der denkmalpflegerische Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn aus. Die Schweiz und Dänemark, die von der Fläche nur unwesentlich größer als Baden-Württemberg sind und mit 6,4 bzw. 5,1 Millionen Einwohnern deutlich bevölkerungsschwächer, leisten sich jeweils ca. 200 fest beschäftigte Wissenschaftler in der Archäologischen Denkmalpflege. In Baden-Württemberg, mit 9,3 Millionen Einwohnern, sind es mit kommunaler Denkmalpflege kaum über 50 – Spezialisten bzw. Naturwissenschaftler mitgezählt. Natürlich müssen solche Statistiken kritisch hinterfragt werden und die Qualität einer archäologischen Denkmalpflege ist natürlich nicht allein von der Quantität des eingesetzten Personals abhängig. Dennoch lassen die ermittelten Zahlen keinen Zweifel daran, dass Baden-Württemberg seine Spitzenposition in der Archäologischen Denkmalpflege inzwischen eingebüßt hat. Wenn nur zwei „Gebietsreferenten“ sämtliche Not- und kleineren Rettungsgrabungen im Regierungsbezirk Tübingen, der sich von Metzingen bis nach Isny erstreckt, abdecken sollen, dann ist die kritische Grenze um ein Vielfaches unterschritten.

Durch Krankheit oder Urlaub bedingte Fehlzeiten können bei einer solchen Personaldecke zu einem vollständigen Zusammenbrechen der denkmalpflegerischen Betreuung führen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Baden-Württemberg mit etwa 10 ha Flächenverbrauch pro Tag, Tendenz auch 2007 wieder steigend, zwangsläufig auch einen sehr hohen Verbrauch an archäologischen Denkmälern hat (Abb. 6). Da im Vorfeld von Erschließungsvorhaben in Baden-Württemberg, im Unterschied zu anderen Bundesländern und Staaten, nicht systematisch prospektiert wird, kann gar kein Zweifel daran bestehen, dass ein ganz erheblicher Teil der archäologischen Denkmäler unentdeckt bleibt und damit undokumentiert zerstört wird. So ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein zufällig bei Bauarbeiten in Isny bzw. Wertheim entdecktes archäologisches Denkmal erkannt bzw. gemeldet wird: Der nächste zuständige archäologische Denkmalpfleger hat seinen Dienstsitz in Tübingen bzw. Esslingen und muss drei bis vier Kreise gleichzeitig betreuen. Das Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen kann zwar hier und dort aushelfen, ist aber mit den Großgrabungsprojekten und den Schwerpunkten Feuchtbodenarchäologie (Bodensee und Seen Oberschwabens) sowie Stadtarchäologie in Ulm, Konstanz und Rottweil vollauf ausgelastet. Negativ wirkt sich in dieser Situation die institutionelle Zersplitterung der außeruniversitären Landesarchäologie in Baden-Württemberg nach der Verwaltungsstrukturreform aus, die einen flexiblen Personaleinsatz über die Grenzen der einzelnen Abteilungen und Regierungspräsidien hinweg unmöglich gemacht hat.

Selbst wenn es zur Entdeckung und zu systematischen Rettungsgrabungen, wie in den 1990er Jahren in Lauchheim auf der Ostalb, kommt, sind die Probleme noch keineswegs gelöst. So wurden bei Lauchheim auf der Ostalb 1300 Gräber einer alamannisch-fränkischen Nekropole mit zum Teil sensationellen Beigaben untersucht (Abb. 7a–b). Die im Bereich eines neu ausgewiesenen Gewer-

6 Täglicher Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Baden-Württemberg (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008).



begebiets durchgeführten Grabungen wurden nahezu vollständig von der öffentlichen Hand bezahlt.

Obwohl die Grabungen schon seit Jahren abgeschlossen sind, konnte bisher nur ein Bruchteil der Beigaben restauriert werden. Der Großteil lagert in Form von Gipsblöcken in unserer Tiefkühlkammer in Esslingen. Die drei noch in Esslingen beschäftigten Restauratoren können diese Arbeit nicht alleine bewältigen. In dieser Notlage ist uns wiederum die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu Hilfe gekommen und hat ein Pilotprojekt zur virtuellen Restaurierung einiger der eingegipsten Objekte bzw. Komplexe aus Lauchheim finanziert. Die noch mit anhaftendem Erdreich im Block eingegipsten Objekte werden dabei mithilfe der Computertomografie durchleuchtet.

Aber auch diese Untersuchungen kosten viel Geld und stellen letztlich keine Lösung für das Problem einer zügigen Aufarbeitung eines riesenhaften Fundaufkommens dar. Wie lange die Funde das relativ trockene Klima in der Tiefkühlkammer überstehen, wird sich zeigen (Abb. 8). Das beste wäre es in der Tat gewesen, wenn diese enorme Masse an bedeutenden frühmittelalterlichen Grabfunden aus Lauchheim dort geblieben wären, wo sie sich über mehr als 1000 Jahre so gut erhalten haben, nämlich in situ, in Originallage im staunassen Boden der Ostalb. Rechnet man die in die Millionen gehenden Kosten für die Grabungen und die Folgekosten, so wurde jeder Quadratmeter des Lauchheimer Gewerbegebiets und damit die Zerstörung eines der wichtigsten frühmittelalterlichen Gräberfelder Süddeutsch-

lands paradoxerweise mit erheblichen Mitteln aus der Denkmalpflege subventioniert.

Genau das will die Konvention von Malta vermeiden: Wenn bekannte archäologische Denkmäler großflächig überplant werden, müssen die denkmalpflegerischen Folgekosten von vorneherein im Budget des Vorhabenträgers einkalkuliert werden. Entweder dieser entscheidet sich daraufhin, umzuplanen, oder er entschließt sich, das Vorhaben zu realisieren und dann aber auch die Kosten im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Für die öffentliche Hand bleibt ohnehin noch genügend zu tun. So liegen mehrere zehntausend archäologischer Fundstellen in Baden-Württemberg unter dem Pflug und werden sukzessive von der industriellen Landwirtschaft zerstört. Die Bodenabträge durch Erosion sind in den letzten Jahrzehnten zum Teil enorm gewesen.

Neue Ansätze und Herausforderungen

Wie groß das Ausmaß der flächigen Zerstörung archäologischer Denkmäler durch die industrielle Landwirtschaft ist, zeigen die seit wenigen Jahren vom neu geschaffenen Fachbereich „Lineare Projekte“ des Landesamts für Denkmalpflege durchgeführten systematischen Prospektionen und Ausgrabungen im Vorfeld von Pipelineprojekten. Um dies ermessen zu können, muss man wissen, dass die meisten archäologischen Denkmäler, anders als gemeinhin angenommen, nicht tief im Boden liegen, sondern ganz überwiegend direkt unter dem Pflughorizont, wie z. B. eine bei Bopfingen in einer Pipelinetrasse im Jahre 2008 neu

7a Hervorragend erhaltene hölzerne Grabkammer aus dem Jahr 703/04 n. Chr. aus Lauchheim.

7b Als Totenlager verwendetes, reich verziertes Stollenbett aus der Grabkammer.



entdeckte frühkeltische Hofanlage (Abb. 9). Eine Seite mit dem Eingang der insgesamt 70 m x 70 m großen Anlage liegt in der Trasse und wird demnächst durch den Pipelinebau zerstört. Der Rest befindet sich, wie eine geomagnetische Messung ergab, in einem intensiv genutzten und tief gepflügten Maisfeld. Wie geht man nun mit diesem einmaligen historischen Zeugnis um, das uns die frühkeltischen Erbauer vor ca. 2500 Jahren hinterlassen haben? Für eine fachgerechte Ausgrabung fehlt das Geld, für eine Flächenumwandlung fehlen bisher tragfähige Konzepte – ein aktuelles Beispiel unter Tausenden.

Die archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg steht somit vor ganz erheblichen konzeptionellen Herausforderungen. Sehr gut stehen wir noch in Hinblick auf die wissenschaftliche Qualität und die grundsätzliche Methodenkompetenz, Stichwort DFG-Projekte, da. Diese Stärke müssen wir beibehalten, um innovativ zu bleiben.

Aufholbedarf besteht aber bei der Umsetzung der oben skizzierten Forderungen der Konvention von Malta. So muss das Schutzgut Archäologische Denkmäler auf allen Planungsebenen von der Raumordnungspolitik bis zur einzelnen Umweltverträglichkeitsprüfung zukünftig in allen Teilen des Landes angemessen berücksichtigt werden. Dies wird aber nur gelingen, wenn die erforderlichen organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Denkmalfachbehörden dem daraus resultierenden Arbeitspensum auch nachkommen können. Der private „Häuslebauer“ und kleine Bauunternehmer ist natürlich eher geneigt, einen archäologischen Zufallsfund zu melden, wenn er die Gewissheit hat, dass damit keine gravierenden Nachteile für ihn verbunden sind. Deshalb muss die Archäologische Denkmalpflege so ausgestattet sein, dass entsprechende Notgrabungen zügig und auf Kosten des Landes durchgeführt werden können. Trägern von groß angelegten Bauvorhaben, wie neu erschlossenen Gewerbe- und Industriegebieten oder Straßen-, Schienen- oder Pipelineprojekten, kommt es dagegen weniger auf die zumeist (in Relation zu den Investitionsvolumen) sehr geringen Kosten für Rettungsgrabungen, als vielmehr auf Planungssicherheit und die Einhaltung von Baulinien an. Hier muss die Archäologische Denkmalpflege ein professioneller Partner sein, der in der Lage ist, einerseits die Überplanung besonders sensibler und kostenintensiver archäologischer Denkmäler zukünftig von vorne herein vermeiden zu helfen (Beispiel Lauchheim), andererseits Großgrabungen ebenso fach- wie termingerecht zum Abschluss zu bringen. Dazu wird die gesetzliche Verankerung eines auf größer ange-

legte Bau- und Erschließungsvorhaben begrenzten Verursacherprinzips unerlässlich sein.

Da der hohe Flächenverbrauch in Baden-Württemberg in keinem vertretbaren Verhältnis zur niedrigen Anzahl der Rettungsgrabungen und zur Größe der dabei untersuchten Areale steht, muss dringend ein System zur planmäßigen Prospektion auch von Verdachtsflächen entwickelt werden. Hier sind Synergieeffekte mit den vom Umweltministerium gesteckten Landeszielen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2016 bzw. 2021 vorstellbar.

Unumgänglich ist die stärkere Beteiligung von Investoren an den Ausgrabungskosten bei groß angelegten Bauvorhaben. Das Beispiel Lauchheim zeigt, dass anderenfalls hochwertige archäologische Denkmäler auf Kosten der Allgemeinheit „entsorgt“ werden, ohne dass die Fachbehörden diese Last überhaupt bewältigen können. Eine Präventionswirkung im Sinne der Konvention von Malta muss zwingend verankert werden.

Die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel müssen dagegen in Aufgaben investiert werden, für die kein Verursacher herangezogen werden kann, etwa für systematische Prospektionen von Verdachtsflächen, Auswertungen, Publikationen, Restaurierungen, effektive Aufgabenerledigung bei Not- und kleinen Rettungsgrabungen und bei der Inventarisierung zur Verbesserung der Denkmalerfassung.

Erforderlich ist auch die Entwicklung und Realisierung eines Programms zum Schutz ausgewählter Archäologischer Denkmäler im Ackerland. Damit zusammenhängend sind vermehrt biologisch-archäologische Reservate zu schaffen, wie es sie ja im Bereich Federsee oder jetzt auch am Limes bereits gibt.

Zurück an die Spitze oder Schlusslicht der Nation? Wohin entwickelt sich die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg?

Das nationale Benchmarking zeigt, dass die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg in personeller Hinsicht quantitativ inzwischen unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Da zurzeit nur relativ wenige Rettungsgrabungen im Land drittmittelfinanziert sind und auch keine Grabungsfirmen tätig sind, muss nahezu der gesamte Grabungssektor wissenschaftlich vom Stammpersonal abgedeckt werden. Im Vergleich zu etwa gleich großen Nachbarstaaten, wie der Schweiz und Dänemark, ist Baden-Württemberg inzwischen vollkommen zurückgefallen. Diese Staaten investieren ein Vielfaches von uns in Schutz, Erforschung und Pflege ihrer archäologischen Denkmäler. Entgegen der landläufigen

Meinung wirkt sich diese Intensivierung der Archäologischen Denkmalpflege ökonomisch nicht nachteilig auf die betreffenden Gesellschaften aus. Im Gegenteil: Eine professionell ausgestattete und damit funktionsfähige archäologische Denkmalpflege, die Termine einhalten und Vorhabenträgern dadurch Planungssicherheit bieten kann, ist auch der Ökonomie eines Landes wesentlich zuträglicher als schleppende Verfahren durch hoffnungslos überlastete Konservatoren und Baustillstände durch vermeintliche Zufallsfunde.

Die Notwendigkeit, den verpassten Paradigmenwechsel in Baden-Württemberg nachzuholen, liegt auf der Hand. Vielleicht ergeben sich aus dieser Verzögerung sogar Chancen, indem wir aus Fehlern, die in den letzten Jahren in einigen der „Malta-Staaten“, begangen wurden, lernen können. So steht die niederländische Archäologie, trotz der immensen Finanzmittel, die in den letzten 15 Jahren in Rettungsgrabungen investiert wurden, heute keineswegs glänzend dar. Dies liegt vor allem an der weitgehenden Zerschlagung der staatlichen Archäologischen Denkmalpflege und der damit verbundenen Zurückdrängung von archäologisch ausgebildeten Konservatoren und wissenschaftlichen Spezialisten, zugunsten von Grabungsfirmen im kommerziellen Sektor und von Juristen sowie Generalisten im verbliebenen staatlichen Denkmalbehördenapparat. Diese Entwicklung muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität des wissenschaftlichen Diskurses auswirken.

Hier schließt sich der Kreis: Wert und Bedeutung archäologischer Denkmäler erschließen sich aus-

schließlich durch den wissenschaftlichen Diskurs. Das insbesondere in den Niederlanden und in Großbritannien Ende der 1990er Jahre entwickelte Konzept, archäologische Denkmäler gleichsam *ex situ* zu erhalten, hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Es besagt, dass jede archäologische Fundstätte von Grabungsfirmen quasi „am Fließband“ freigelegt, dokumentiert und geborgen sowie die Dokumente und Funde dann irgendwann ausgewertet werden sollen. Als überlegen erweisen sich offensichtlich staatliche Grabungssysteme, bei denen es sich, wie beim französischen INRAP (Institut national de recherches archéologiques préventives), um gigantische zentralistisch organisierte Institutionen, oder, wie in Dänemark, um ein konsequentes Netz von kleinen Museen und Denkmalpflegeämtern auf kommunaler und kleinregionaler Ebene handeln kann. Zudem zeichnet sich ab, dass die Landesarchäologie dort auf besonders breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt, wo Archäologische Denkmalpflege und Archäologisches Museum unter einem Dach vereint sind. Aktuelle Beispiele für die Leistungsfähigkeit und den gesellschaftlichen Mehrwert, der sich in dieser Kombination erwirtschaften lässt, sind Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Trends auf nationaler und internationaler Ebene wird klar, dass das Jahr 2009 für die Zukunft der Archäologischen Denkmalpflege, und darüber hinaus, für die Landesarchäologie Baden-Württembergs entscheidend sein wird:

1. Da bei der derzeitigen Personalausstattung eine funktionierende flächendeckende Archäologische Denkmalpflege nicht mehr darstellbar ist, müssen neue Ressourcen erschlossen werden.
2. Dies kann nur durch eine konsequente Beteiligung von Trägern größerer Bau- und Erschließungsvorhaben an den Kosten der durch die Vorhaben veranlassten und der Archäologischen Denkmalpflege damit aufgezwungenen archäologischen Rettungsgrabungen realisiert werden. Hier bietet die neue Verwaltungsstruktur mit der Einbindung der Archäologischen Denkmalpflege in die Regierungspräsidien und damit die enge Vernetzung von Denkmalschutz, Naturschutz, Gewässerschutz und Planfeststellungsbehörden durchaus Vorteile.
3. Die vom Wirtschaftsministerium bereits 2006 geforderte Verankerung des so genannten Verursacherprinzips im Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg muss 2009 auf den Weg gebracht werden.
4. Die Archäologische Denkmalpflege ist seit 2005 in fünf Einheiten zersplittert. Hier droht mittelfristig eine vollkommene Marginalisierung der Archäologischen Denkmalpflege, weil ihre Fachvertreter in

8 Kühlkammer der Restaurierungswerkstatt.

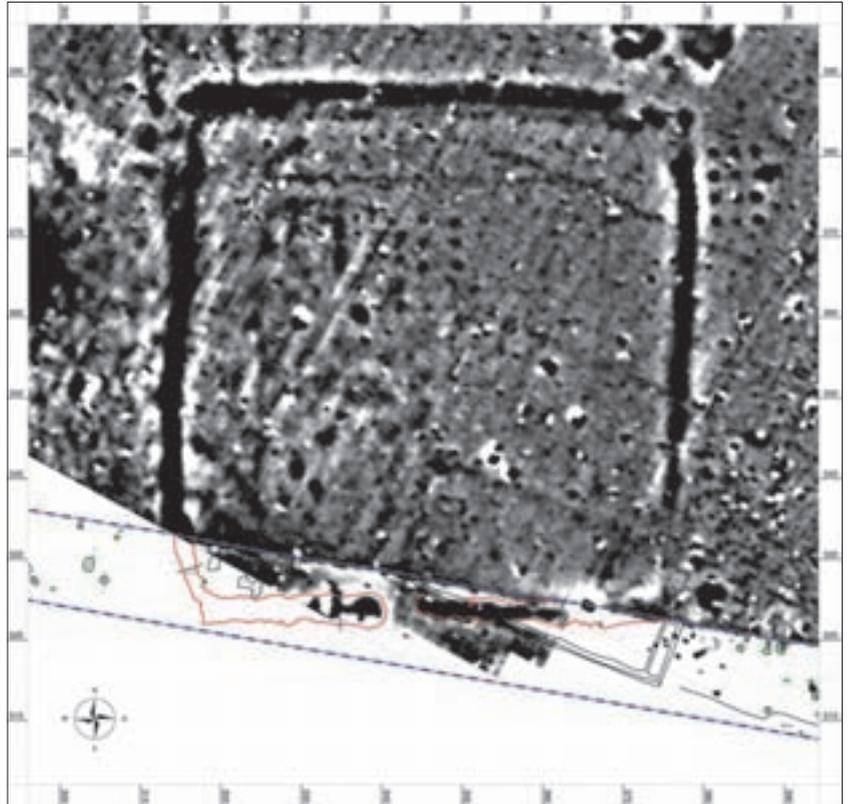


der Öffentlichkeit und auf der politischen Ebene gar nicht mehr wahrgenommen werden.

Eine weitere Marginalisierung der Archäologischen Denkmalpflege ist für den Fall zu befürchten, dass die Personalunion zwischen der Direktion des Archäologischen Landesmuseums (ALM) und der Leitung der Archäologischen Landesdenkmalpflege bei der Verabschiedung von Prof. Dieter Planck in den Ruhestand aufgehoben wird. Das mit der Entdeckung des Hochdorfer Fürstengrabes und der Großen Landesausstellung von 1985 begonnene Projekt, die Ergebnisse der Archäologischen Denkmalpflege in einem musealen Schaufenster publikumswirksam zu vermarkten, wäre damit gefährdet, denn das Archäologische Landesmuseum war seit seiner Gründung stets auf die personellen und finanziellen Ressourcen des Landesdenkmalamts/Landesamts für Denkmalpflege angewiesen und kann seiner anspruchsvollen Aufgabe aus eigenen Kraft nicht nachkommen. Durch die Aufhebung der Personalunion zwischen ALM und der Leitung der Archäologischen Denkmalpflege würden die einst vorhandenen und über Jahre so erfolgreich genutzten Synergien und die Möglichkeit zum flexiblen Personalaustausch, die nur ein großes Haus bieten kann, unterbunden.

Um diesen Marginalisierungsprozess zu stoppen, ist einerseits die enge Koppelung von Archäologischem Landesmuseum und Archäologischer Denkmalpflege auch zukünftig unerlässlich, andererseits sind Reformen im Denkmalschutzgesetz und in seinem Vollzug erforderlich. Zudem müssen die vorhandenen Stärken, insbesondere das sehr hohe wissenschaftliche Niveau der Archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg und die gute Grundausstattung des Landesamts für Denkmalpflege gepflegt und ausgebaut werden.

Gerade hier in Ulm, wo seit nunmehr 15 Jahren nahezu ständig Rettungsgrabungen mit zum Teil maßgeblicher Unterstützung durch die Stadt und durch private Bauherrn durchgeführt werden, wird täglich demonstriert, was moderne Archäologische Denkmalpflege heute ist. Denn dank seiner Weltoffenheit und auch der Weitsicht seiner Stadtoberhäupter ist Ulm ein sehr gutes Beispiel dafür, dass Archäologische Denkmalpflege keine Last oder Bürde für die Gesellschaft ist, sondern ein Mehrwert, eine Bereicherung für Jung und Alt, vom wissbegierigen Grundschulkind, das sich spielerisch in die Pfahlbauer-, Römer-, Kelten- oder Ritterzeit zurückversetzt, über den versier-



ten Heimatforscher, der die Geschichte seiner Region als Hobby und mit Passion studiert, bis hin zum dankbaren Geschichtslehrer, der seinen Schulklassen durch unsere Arbeit die Vorgeschichte und Geschichte nicht nur im Klassenzimmer, sondern hautnah am realen originalen Denkmal näherbringen kann.

Literatur

K. Aitchison: Discovering the Archaeologists of Europe: Transnational Report. URL: http://www.discovering-archaeologists.eu/DISCO_Transnational_Report.pdf (2009)

D. Krause/C. Nübold: Discovering the Archaeologists of Europe: Deutschland. URL: http://kenny.aitchison.typepad.com/discovering_the_archaeolo/national_reports/Disco-D-dt-korr-05-final.pdf (2008)

J.H.F. Bloemers: Die Umsetzung der Konvention von Valetta in den Niederlanden: Anregungen zur Neukonzeptualisierung von Forschung, Denkmalpflege und Lehre. Archäologisches Nachrichtenblatt Berlin 2/2005, S. 199–210

PD Dr. Dirk L. Krause
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege

9 Während der Ausgrabungen auf einer Pipelinetrasse wurde bei Kirchheim/Ries eine frühkeltische Hofanlage mit annähernd quadratischer Grabeneinfriedung und Pfostenbaustrukturen entdeckt. Die Hofstelle liegt im Maisacker und wird durch die ackerbauliche Nutzung sukzessive zerstört (Messung: A. Patzelt).